

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Harald Terpe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/7284 –

Präventionsgesetz auf den Weg bringen – Primärprävention umfassend stärken

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Klaus Ernst, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7471 –

Gesundheitsförderung und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgaben stärken – Gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglichen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Daniel Bahr (Münster), Heinz Lanfermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8751 –

Eigenverantwortung und klare Aufgabenteilung als Grundvoraussetzung einer effizienten Präventionsstrategie

A. Problem

Zu Buchstabe a

Nach Auffassung der Antragsteller stellt es ein großes Versäumnis der Bundesregierung dar, bislang kein Präventionsgesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht zu haben. Primärprävention bleibe damit weiterhin unterfinanziert und beschränke sich auf Einzelregelungen. Zentrale präventionspolitische Ziele wie die Verringerung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen, die Stärkung von Gesundheitskompetenzen oder die Verhinderung von chronischen Erkrankungen könnten somit nicht realisiert werden. Die Bundesregierung wird

aufgefordert, ein Präventionsgesetz vorzulegen, das dazu beitragen soll, die gesundheitlichen Teilhabechancen für alle Bürger zu vergrößern. Weitere Ziele seien die Orientierung am Ansatz des Gender Mainstreaming, die Einrichtung eines zentralen Gremiums sowie die Weiterentwicklung von Qualitätsmaßstäben.

Zu Buchstabe b

Nach Auffassung der Antragsteller besteht ein enger Zusammenhang zwischen der sozialen Ungleichheit und der Gesundheit. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik, die geeignet sei, befriedigende Lebens- und Arbeitsbedingungen herzustellen. Gesundheitsförderung und Prävention könnten dazu beitragen, die gesundheitsdienlichen Ressourcen zu stärken. Hierfür benötige man Projekte, die in den Lebenswelten der Menschen ansetzen. Die Menschen seien an der Planung, Gestaltung und Umsetzung der Projekte aktiv zu beteiligen. Die in den bereits laufenden Modellprojekten und Programmen gesammelten Erkenntnisse würden bislang auch aufgrund der oft kurzfristigen Finanzierungen unzureichend zusammengeführt und weiterentwickelt. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, umgehend ein Präventionsgesetz vorzulegen.

Zu Buchstabe c

Nach Auffassung der Antragsteller ist es primär die Aufgabe des Einzelnen, durch eine gesundheitsbewusste Lebensweise der Entstehung von Krankheiten vorzubeugen. Um geeignete Rahmenbedingungen für Prävention und Gesundheitsvorsorge zu schaffen, bedürfe es keines neuen Gesetzes. Vielmehr müssten bestehende Angebote in ein Gesamtkonzept eingebettet und gegebenenfalls ausgebaut werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Zuständigkeiten für die einzelnen Präventionsbereiche zu klären und die bereits vorhandenen Einrichtungen auf den verschiedenen Ebenen weiterzuentwickeln. Eine Gesamtstrategie müsse den Einzelnen durch verhaltensbezogene und verhältnisbezogene präventive Maßnahmen in die Lage versetzen, mehr Verantwortung für die eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer zu übernehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/7284 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/7471 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8751 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Zu Buchstabe a

An der Finanzierung einer gesamtgesellschaftlichen Primärprävention und deren Qualitätsentwicklung sollen sich Bund, Länder und Kommunen sowie alle Sozialversicherungszweige und die private Kranken- und Pflegeversicherung

beteiligen. Im Rahmen des Präventionsgesetzes würden in der Startphase jährlich 500 Mio. Euro verausgabt. Die Verteilung der Gelder solle über Ausschreibungen durch das bundesweite Gremium erfolgen. Das Finanzvolumen dieser gesamtgesellschaftlich orientierten Primärprävention werde in den Folgejahren jeweils um zehn Prozent angehoben.

Zu Buchstabe b

Die Finanzierung der Prävention soll nach folgenden Prämissen erfolgen:

Die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Gesundheitsförderung und Prävention müsse in der Finanzierung zum Ausdruck kommen. Bund, Länder und Kommunen sollten sich ebenso wie die Sozialversicherungszweige und die Private Kranken- und Pflegeversicherung beteiligen. Zusätzlich seien zum Start aus dem Bundeshaushalt in den nächsten vier Jahren jeweils 1 Mrd. Euro an den Fonds zu überweisen. Von den Gesamtmitteln könnten 75 Prozent von der kommunalen Ebene abgerufen werden, das entspreche dem Ansatz, die Entscheidungen im Gesundheitswesen zu demokratisieren. Die Landes- und kommunalen Mittel seien generell zur Kofinanzierung einzusetzen. Nach Abschluss der Aufbauphase sei der Finanzierungsbeitrag des Bundes für die Folgejahre festzulegen. Zu prüfen sei, ob über eine zweckgebundene Abgabe die (Verursacher-)Industrie beteiligt werden könne.

Zu Buchstabe c

Kosten wurden in der Vorlage nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 16/7284 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 16/7471 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 16/8751 abzulehnen.

Berlin, den 14. Mai 2009

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Martina Bunge
Vorsitzende

Hermann-Josef Scharf
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Hermann-Josef Scharf

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

- a) Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/7284** in seiner 134. Sitzung am 14. Dezember 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.
- b) Den Antrag auf **Drucksache 16/7471** hat der Deutsche Bundestag in seiner 134. Sitzung am 14. Dezember 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Sportausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.
- c) Den Antrag auf **Drucksache 16/8751** hat der Deutsche Bundestag in seiner 154. Sitzung am 10. April 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Sportausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Nach Auffassung der Antragsteller stellt es ein großes Versäumnis der Bundesregierung dar, bislang kein Präventionsgesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht zu haben. Primärprävention bleibe damit weiterhin unterfinanziert und beschränke sich auf Einzelregelungen. Deshalb könnten zentrale präventionspolitische Ziele wie die Verringerung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen, die Stärkung von Gesundheitskompetenzen oder die Verhinderung von chronischen Erkrankungen nicht realisiert werden. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, ein Präventionsgesetz vorzulegen, das dazu beitragen soll, die gesundheitlichen Teilhabechancen für alle Bürger zu vergrößern. Das Gesetz soll insbesondere folgenden Anforderungen genügen:

1. Durch primärpräventive Maßnahmen sollen die Teilhabemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger erweitert und sozial bedingte Ungleichheiten von Gesundheitschancen abgebaut werden.
2. Durch Orientierung am Ansatz des Gender Mainstreaming soll den unterschiedlichen gesundheitlichen Risiken von Frauen und Männern stärker Rechnung getragen werden.

3. Die Einrichtung eines zentralen Entscheidungsgremiums soll dazu beitragen, bislang disparate Präventionsstrategien zu vereinheitlichen und Präventionsschwerpunkte zu setzen.
4. An der Finanzierung einer gesamtgesellschaftlichen Primärprävention sollen sich Bund, Länder, Gemeinden sowie die gesetzlichen und die privaten Kranken- und Pflegekassen beteiligen.
5. Für die nichtmedizinische Primärprävention sollen spezifische Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung entwickelt werden.

Zu Buchstabe b

Nach Auffassung der Antragsteller besteht in Deutschland eine große Ungleichheit der Gesundheitschancen. Zugleich sei das Gesundheitswesen bislang zu einseitig auf die Akutmedizin ausgerichtet. Es bedürfe daher dringend eines Präventionsgesetzes, das die Prävention zum Fundament der Gesundheitssicherung und zur Aufgabe aller Politikbereiche mache. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, ein Präventionsgesetz vorzulegen, das auf folgenden Eckpfeilern ruhen soll:

1. Gesundheitsförderung und Prävention sollen zu einer neuen ersten Säule der Gesundheitssicherung ausgebaut und der Kuration, Rehabilitation und Pflege vorangestellt werden. Prävention solle insbesondere dazu beitragen, die sozial-, geschlechts- und migrationsbedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen zu verringern. Hierfür sei eine deutliche Stärkung der lebensweltbezogenen Prävention vorzunehmen.
2. Eine neu einzurichtende Koordinierungs- und Entscheidungsstelle auf Bundesebene soll organisatorisch an die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung angebunden werden und über eigene finanzielle Mittel im Rahmen eines Fonds verfügen.
3. Da es sich bei Gesundheitsförderung und Prävention um gesamtgesellschaftliche Aufgaben handele, sei zu ihrer Umsetzung eine Mischfinanzierung zu verwirklichen. An den Kosten hätten sich neben Bund, Ländern und Kommunen auch die verschiedenen Sozialversicherungszweige – einschließlich der Arbeitslosenversicherung – sowie die Private Kranken- und Pflegeversicherung zu beteiligen. Der Anteil der Steuermittel für die nächsten vier Jahre sei auf 1 Mrd. Euro festzulegen.

Zu Buchstabe c

Nach Auffassung der Antragsteller ist Prävention primär eine individuelle Herausforderung. Der Einzelne sei dafür verantwortlich, durch eine gesundheitsbewusste Lebensweise der Entstehung von Krankheiten vorzubeugen. Um geeignete Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, sei es erforderlich, bestehende Angebote in ein Gesamtkonzept einzubetten und gegebenenfalls auszubauen. Dafür bedürfe es jedoch keines neuen Gesetzes. Statt neue bürokratische Strukturen zu schaffen, solle man eher die bereits vorhandenen Einrichtungen stärker koordinieren. Die Bundesregie-

rung wird aufgefordert, die Zuständigkeiten für die einzelnen Präventionsbereiche zu klären und die bereits vorhandenen Ansätze auf den verschiedenen Ebenen weiterzuentwickeln. Eine Gesamtstrategie für Prävention und Gesundheitsvorsorge müsse den Einzelnen durch verhaltensbezogene und verhältnisbezogene Maßnahmen in die Lage versetzen, mehr Verantwortung für die eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer zu übernehmen. Die Bevölkerung soll durch gezielte und verständliche Informationen und Kampagnen, die auf Alltagssituationen abstellen und die Lebenssituation der Zielgruppen berücksichtigen, zu gesundheitsbewusstem Verhalten motiviert werden. Notwendig sei dafür eine Hilfestellung durch kompetente Partner. Einrichtungen wie das Robert Koch-Institut, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die Krankenkassen, aber auch Ärzte und Zahnärzte, Länder und Kommunen werden aufgefordert, ihre Möglichkeiten zur Prävention und Gesundheitsförderung besser auszuschöpfen und ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 125. Sitzung am 13. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/7284 abzulehnen. Ferner empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/7471 abzulehnen. Weiterhin empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/8751 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 86. Sitzung am 13. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/7471 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 105. Sitzung am 13. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/7284 abzulehnen. Ferner empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/7471 abzulehnen. Weiterhin empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/8751 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 88. Sitzung am 13. Mai 2009 mit den Stimmen

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/7471 abzulehnen. Ferner empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/8751 abzulehnen.

Der **Sportausschuss** hat in seiner 74. Sitzung am 13. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/7471 abzulehnen. Ferner empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/8751 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 90. Sitzung am 13. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/7471 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 89. Sitzung am 13. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/7471 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 93. Sitzung am 13. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/7471 abzulehnen. Ferner empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/8751 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 81. Sitzung am 9. April 2008 die Beratungen zu den Anträgen auf Drucksachen 16/7284 und 16/7471 aufgenommen und beschlossen, zu den beiden genannten Anträgen sowie gegebenenfalls zu weiteren dem Ausschuss zu diesem Themenbereich vorliegenden Vorlagen eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Ferner hat er in seiner 84. Sitzung am 7. Mai 2008 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 16/8751 aufgenommen.

Die Anhörung fand in der 89. Sitzung am 23. Juni 2008 statt. Als sachverständige Verbände waren eingeladen:

AOK-Bundesverband (AOK-BV), BKK Bundesverband (BKK BV), Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen (BLK), IKK-Bundesverband (IKK-BV), Knapp-

schaft, Verband der Angestellten Krankenkassen e. V./Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V. (VdAK/AEV), Bund Deutscher Hebammen e. V. (BDH), Bundesagentur für Arbeit (BA), Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW), Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V. (BAG SELBSTHILFE), Bundesärztekammer (BÄK), Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK), Bundesverband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. (BVÖGD), Bundesverband der Frauengesundheitszentren e. V., Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA), Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. (BVPG), Bundeszahnärztekammer – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e. V. (BZÄK), Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e. V. (DAKJ), Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE), Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS), Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV), Deutscher Frauenrat e. V. (DF), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Deutscher Heilbäderverband e. V., Deutscher Landkreistag, Deutscher Olympischer Sportbund e. V. (DOSB), Deutscher Städtetag, Gesunde Städte-Netzwerk, GesundheitsAkademie e. V., Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD), Sozialverband VdK Deutschland e. V., Verband der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV), Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V. (VDBW) – Berufsverband deutscher Arbeitsmediziner.

Außerdem waren als Einzelsachverständige Thomas Altgeld, Ulf Fink, Prof. Dr. Ingo Froböse, Prof. Dr. Raimund Geene, Manfred Schulz und Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Schwartz eingeladen.

Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

In seiner 121. Sitzung am 13. Mai 2009 hat der **Ausschuss für Gesundheit** seine Beratungen zu den Anträgen auf Drucksachen 16/7284, 16/7471 und 16/8751 fortgesetzt und abgeschlossen. Im Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 16/7284 abzulehnen. Ferner empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/7471 abzulehnen. Weiterhin empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den Antrag auf Drucksache 16/8751 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass die Prävention eine herausragende Bedeutung für die Entwicklung des Gesundheitswesens besitze. In den vergangenen Jahren habe sich hier bereits vieles zum Positiven gewendet. Die gesetzlichen Krankenkassen gäben schon jetzt im Durchschnitt mehr als den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag für Prävention aus. Zudem verpflichteten sich viele andere Akteure, in Präventionsmaßnahmen zu investieren. Um eine qualitäts-

chere und besser abgestimmte Präventionskultur in Deutschland zu entwickeln, setze man sich für ein unbürokratisches und effizientes Präventionsgesetz ein, das auf den bereits vorhandenen Strukturen aufbaue und ein eigenverantwortliches Handeln der Akteure fördere. Kooperation und Dialog zwischen den vielfältigen Akteuren sollten gefördert werden, zugleich aber bestehende Verantwortlichkeiten im Hinblick auf Finanzierung, Organisation und Durchführung der Prävention erhalten bleiben. Demgegenüber hätte die Einrichtung von Finanzierungs- und Entscheidungsgremien auf Länderebene, wie sie vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgeschlagen worden seien, den Aufbau von neuen bürokratischen Strukturen erforderlich gemacht. Deshalb habe man dem vom BMG vorgelegten Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Die vorliegenden Anträge enthielten zwar einzelne Vorschläge, die man mittragen könne. Zentrale Punkte in den Anträgen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung neuer zentraler Gremien und die Finanzierung, lehne man jedoch ab, weil sie das vorrangige Ziel, eine breite Präventionskultur zu entwickeln, verfehlten.

Die **Fraktion der SPD** vertrat die Ansicht, dass die Situationsanalyse, die in den drei vorliegenden Anträgen vorgenommen werde, im Ausschuss weitgehend geteilt werde. In allen drei Anträgen werde jedoch die wesentliche Frage nach der Struktur der Prävention auf unbefriedigende Weise beantwortet. Der Antrag der Fraktion der FDP erhebe zwar die Forderung, die verschiedenen Einrichtungen, die bereits Prävention betrieben, auf eine koordinierte Zusammenarbeit zu verpflichten, es sei aber nicht ersichtlich, wie dies ohne gesetzliche Grundlage realisiert werden solle. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne sich einerseits eng an die Vorschläge an, die man in der vergangenen Wahlperiode gemeinsam entwickelt habe, andererseits sehe er die Schaffung von zentralen Strukturen auf Bundesebene vor, die steuernd in die Prozesse vor Ort eingreifen sollten. Die vielen verschiedenen Akteure könnten aber nicht von einer Zentrale auf Bundesebene aus koordiniert werden. Auch eine zentralisierte Mittelvergabe, wie sie der Antrag vorsehe, sei mit den bestehenden Strukturen im Bereich der Prävention kaum vereinbar. Wenn man, wie die Fraktion DIE LINKE., einen Betrag von 1 Mrd. Euro für die Prävention bereitstellen wolle, dann müsse man sehr viel genauer, als dies in dem Antrag geschehe, über deren Verwendung Auskunft geben. In Bezug auf die grundlegende Frage der Gestaltung der Präventionsstrukturen halte man alle drei Anträge für unzulänglich. Demgegenüber halte man es für erforderlich, ein Präventionsgesetz zu verabschieden, das der Primärprävention Vorrang einräume und die verschiedenen Träger der Prävention zu koordiniertem Handeln motiviere.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, mit der Ablehnung eines Präventionsgesetzes ziehe man nicht die Bedeutung der Prävention in Zweifel. Vielmehr gehe es um den besten Weg hin zu einer Stärkung der Prävention. Gegen ein Gesetz spreche, dass Prävention in erster Linie eine Herausforderung für den Einzelnen und seine Selbstverantwortung darstelle. Es sei daher sinnvoller, die bereits bestehenden und oft gut funktionierenden Strukturen zu stärken und besser zu koordinieren, als neue Strukturen zu schaffen, wie dies in den Anträgen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen werde. Die Zuständigkeiten

und Finanzierungsverantwortlichkeiten für die einzelnen Bereiche sollten klar definiert und Mischzuständigkeiten vermieden werden. Nötig sei auch eine Evaluation des Wirkungsgrades einzelner Maßnahmen.

Die **Fraktion DIE LINKE** vertrat die Ansicht, Gesundheitsförderung und Prävention sollten vor allem dazu beitragen, die sozial-, geschlechts- und migrationsbedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen zu verringern. Nötig sei dafür eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik, die von der Arbeitsmarkt-, Bildungs-, über die Sozial-, Wohnungs- bis hin zur Kinder- und Familienpolitik reiche. Weiterhin müssten Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten der Menschen ansetzen und sie aktiv an der Planung und Umsetzung von Projekten beteiligen. Damit dieser Paradigmenwechsel in der Präventionspolitik vollzogen werden könne, müsse die Finanzierung von vielversprechenden Projekten der Prävention dauerhaft gesichert werden. Die Mittel sollten nach einheitlichen Standards bei einer neu zu gründenden Koordinierungs- und Entscheidungsstelle auf Bundesebene abgerufen werden können.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertrat die Ansicht, dass es dringend eines gesetzlichen Rahmens für die nichtmedizinische Primärprävention bedürfe. Es gehe darum, zum einen präventiv zu wirken, bevor eine Erkrankung eingetreten sei und zum anderen vorhandene Ressourcen zu stärken, also Gesundheitsförderung zu betreiben. Im Sinne der Verhältnisprävention müsse man bei den Settings, also in den Lebens- und Arbeitswelten der Menschen, ansetzen. Zur Umsetzung eines solchen Konzepts müsse ein Gremium auf Bundesebene geschaffen werden, dem auch die Finanzverantwortung für die Prävention zu übertragen sei. Die Prävention müsse nach gemeinsamen Kriterien wie Qualitätsentwicklung und Gender Mainstreaming betrieben werden. Zur Finanzierung sollten sowohl Beitragsmittel der Krankenkassen als auch Steuermittel verwendet werden.

Berlin, den 14. Mai 2009

Hermann-Josef Scharf
Berichterstatter